

Zugangsverfahren in eine Schulwerkstatt in Rostock

Voraussetzungen:

- vorhandenes Gutachten im Förderbereich soziale und emotionale Entwicklung bzw.
- Antrag auf sonderpädagogischen Förderbedarf ist gestellt
- Antragstellung im laufendem Schuljahr bis zum 01.12. durch die Schule möglich
- bei manifestierter Schulmeidung bereits eingeleitetes Schulmeiderverfahren der Hanse- und Universitätsstadt Rostock durch die abgebende Schule

